

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Breitenfelde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Breitenfelde vom 17.09.2020 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Im Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Breitenfelde Bestandteil der Satzung ist, werden die Straßen

- Feldstraße
- Luckesberg

aufgenommen.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Breitenfelde tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Breitenfelde
Die Bürgermeisterin

Breitenfelde, den 18.09.2020

Fröhlich